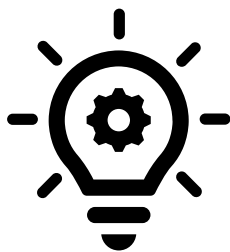


Stipendienausschreibung

Das International Office unterstützt internationale Studierende in der Studienvorbereitung und während ihres Studiums an der Universität Vechta. In diesem Rahmen vergibt das International Office über das Programm „Zukunft Ukraine – Stipendienprogramm für Geflüchtete aus der Ukraine an deutschen Hochschulen“ (gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)) **Stipendien für aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtete Lehrkräfte, die im April 2023 mit dem Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte an der Universität Vechta beginnen möchten:**

3 Studienstipendien
Förderdauer: 18 Monate
Förderzeitraum: April 2023 – September 2024
Monatliche Stipendienrate: 931,00 €



Was ist der Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte?

Der Anpassungslehrgang ermöglicht es ausländischen Lehrer*innen (mit ausländischem universitären Lehramtsabschluss und Lehrbefähigung), Kompetenzen zu erwerben, die im Vergleich zu einem deutschen Lehramtsabschluss fehlen (z.B. das zweite Unterrichtsfach) und anschließend als vollwertige Lehrkraft an staatlichen Schulen in Niedersachsen zu arbeiten. Details finden Sie unter www.uni-vechta.de/back-to-school

Voraussetzungen für die Stipendienbewerbung

- geplante Immatrikulation als Student*in im Anpassungslehrgang für ausländische Lehrer*innen an der Universität Vechta zum Sommersemester 2023
- gute Leistungen im vorhergehenden Studium
- sehr gute Deutschkenntnisse (idealerweise nachgewiesen durch ein abgeschlossenes Studium als Deutschlehrer*in oder einen C1-Nachweis)
- Zugehörigkeit zu einer der folgenden Zielgruppen:
 - ukrainische Staatsangehörige, die bis zum 24. Februar 2022 ihren Lebensmittelpunkt in der Ukraine hatten und/oder die seit dem Wintersemester 2021/22 als Austauschstudierende in Deutschland waren,

wegen des Kriegs nicht zurückkehren konnten und jetzt einen Studienabschluss in Deutschland anstreben

- Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die in der Ukraine internationalen Schutz genießen, sowie ihre Familienangehörigen, sofern sie sich vor dem oder am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben
- Drittstaatsangehörige, die sich vor dem oder am 24. Februar 2022 mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben und nicht sicher in ihr Herkunftsland zurückkehren können

Das Stipendienprogramm wird durch ein Betreuungsangebot flankiert. Von Stipendiat*innen wird erwartet, dass sie aktiv am „Vernetzungstreff für Stipendiat*innen“ teilnehmen, der (voraussichtlich) ab April 2023 ein Mal monatlich angeboten wird.

Eine vollständige Bewerbung besteht aus folgenden Unterlagen:

1. ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Lebenslauf
3. Motivationsschreiben mit Angaben zu folgenden Punkten:
 - a. Erläuterungen zur Wahl des Studiengangs und des Studienstandorts und Erläuterung zur Motivation für die Bewerbung um das Stipendium
 - b. bisheriges soziales / zivilgesellschaftliches Engagement (sofern vorhanden)
 - c. Interesse an ukrainisch-deutscher Kooperation, z.B. bisheriger Besuch einschlägiger Workshops zum Themenfeld deutsch-ukrainischer Austausch (sofern vorhanden)
4. Kopie des ausländischen Abschlusses inklusive Notenübersicht (Transcript of Records)
5. sofern bereits vorhanden: Bescheid des niedersächsischen Kultusministeriums über die Bewertung des ausländischen Lehramtsabschlusses (Hinweis: Dieser Bescheid ist Voraussetzung für eine Immatrikulation in den Anpassungslehrgang. Stipendiat*innen, die den Bescheid noch nicht beantragt haben, werden ggf. durch das Projektteam beim Antrag an das Kultusministerium unterstützt.)
6. Kopie des Passes und des Aufenthaltstitels
7. sofern vorhanden: Nachweis über die Deutschkenntnisse

Bewerbungsschluss ist der 08.01.2023

Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch als eine PDF-Datei an Frau Lea Sophie Schmidt (lea-sophie.schmidt@uni-vechta.de) zu senden. Für Fragen steht Frau Schmidt gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hinweis zur Doppelförderung

Eine Doppelförderung (d.h. die zeitgleiche Förderung durch das o.g. Stipendium und andere Stipendien, z.B. das Deutschlandstipendium) ist ausgeschlossen. Selbstverständlich können Sie sich parallel um das o.g. Stipendium und andere Stipendien (z.B. Deutschlandstipendium) bewerben. Sollten Sie für beide Stipendien eine Zusage erhalten, müssen Sie sich ggf. für eine Förderung entscheiden.

Vechta, 07.12.2022

gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service